

Vorbemerkungen

Mit Verfügung vom 26. November 2003 beschloss das Departement für Bildung und Kultur Obligatorien für Mathematiklehrmittel:

- Zahlenbuch 1 – 6 (Primarschule inkl. Einführungsklassen)
- mathbu.ch 7 – 9 (Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule)

Ausgenommen von den Obligatorien sind die Kleinklassen L und W.

Die vorliegenden Umsetzungshilfen zum Mathematikunterricht zeigen auf, mit welchen Inhalten der Lehrmittel die Ziele des Lehrplans Mathematik des Kantons Solothurn erarbeitet werden können und bieten den Lehrpersonen so eine wertvolle Unterstützung bei der Planung des Unterrichts.

Ausserdem werden in den Umsetzungshilfen die für den Übertritt in die weitergehenden Schulen geltenden Treffpunkte festgelegt.

Unter „Hinweise und Bemerkungen“ werden Aussagen zu folgenden Fällen festgehalten:

- Lehrplanthemen, die im entsprechenden Schuljahr vom Lehrmittel nicht abgedeckt werden (Hinweise auf das entsprechende Kapitel im Lehrmittel eines anderen Schuljahres),
- Präzisierung zu den Lehrplanvorgaben,
- Lehrplaninhalte, die von der Lehrperson unabhängig vom Lehrmittel zu bearbeiten sind,
- bewusster Verzicht auf einige wenige Lehrplaninhalte.

Für die Übertrittsprüfungen innerhalb der Sekundarstufe I (2. OS in die 2. Sek. und 2. Sek. in die 2. Bez.) wird gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in die Oberstufe der Volksschule vom 21. Juni 1983 empfohlen, die Treffpunkte der Prüfung im Schulkreis abzusprechen.